

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

1

Nur zur Information

nach § 2 StVZO
der Technischen Arbeitsgemeinschaft für Technische Prüfungen in Deutschland
Verkehrsvereins Bayern e. V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5Jx10H2	Typ: 5105	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXXX ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

I. Beschreibung der Sonderräder:

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

Art der Sonderräder: Einteilige LM-Sonderräder mit
unsymmetrischem Tiefbett und
Doppelhump (Niederdruck-Kokillenguß). Felgenschüssel mit 5
rippenartigen Speichen, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt.

Bearbeitung der Sonderräder: Felgenhörner, Felgenbett, Rad-
anschlußfläche und Mittenbohrung
spanabhebend bearbeitet.

Korrosionsschutz: Eingebraunte elektrostatische
Pulverpolyesterbeschichtung

I.1. Sonderraddaten:

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 5105

Radgröße nach Norm: 5Jx10H2

Einpreßtiefe in mm: 15 ± 0,5

zulässige Radlast in kg: 275

max. Abrollumfang der zugrunde
gelegten Bereifung in mm: 1507

Gewicht eines Rades in kg: 3 (unlackiert)

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Nur zur Informationder Prüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

2

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXXX
Sonderräder für Personenkraftwagen 5Jx10H2	5105	ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim

I.2. Radanschluß:

Befestigungsart: Mit den mitzuliefernden Kegelbundmuttern, Gewinde 3/8 "

Anzugsmoment in Nm: 52-60

Lochkreisdurchmesser in mm: 101,6 ± 0,1

Mittenlochdurchmesser in mm: 64 ± 0,4

Zentrierart: Schraubenzentrierung

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder:

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS

Radtyp: 5105

Radgröße: 5Jx10H2

Einpreßtiefe: e 15

Typzeichen: KBA nach Erteilung der ABE

Lochkreisdurchmesserangabe: 101,6

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Herstelldatum: Fertigungsmonat und -jahr, z.B.
Januar 1987 in Form von



Außerdem werden auf der Radinnenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

nach § 22 StVZO
Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5Jx10H2	Typ: 5105	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXXX ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen angebaut werden:

Hersteller:

BL CARS LIMITED, London, Vereinigtes Königreich bzw. Austin Rover Group Limited, Coventry, Vereinigtes Königreich, Morris Motors Limited, Cowley bzw. Austin Motor Company. Ltd., Longbridge, Birmingham bzw. British Leyland (Austin Morris) Ltd., London bzw. British Leyland UK Ltd., London bzw. BL CARS LIMITED, London/Vereinigtes Königreich:

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. Muster- ber.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
Austin Mini Minor		MINI MINOR	32	145 R 10	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)
Morris Mini Minor		MINI MINOR		165/70 R 10 10)	
COOPER MK II		COOPER MK II	134		
MINI 850 MK II		MINI 850 MK II	6264		
MINI 1000 MK II		MINI 100 MK II	6314		
MINI MK II		MINI 1000	6391		
		MINI 850	6390		
		MINI MK II	8224		
	A	MINI 100 MK II	8224/1		
	B	MINI SPECIAL			
		MINI 1000 SPECIAL			
	A	MINI 1000	8224/2		
	MINI 1000 MK II				
	MINI 1000 City				
	MINI HL				
	MINI 1000 HL				

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Nur zur Informationder Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5Jx10H2	Typ: 5105	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXXX ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	--

I.4. Verwendungsbereich: (Fortsetzung):

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. Muster- ber.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	
MINI MK II	B	MINI MK II	8224/2	145 R 10	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)	
		MINI Spezial		165/70 R 10		
		MINI 1000 Spezial		10)		
	C	MINI HLE MINI Mayfair				1)2)3)4)5)6) 7)8)9)11)
		MINI Maifair- Sport				
		MINI Economy				1)2)3)4)5)6) 7)8)9)
MINI B 38		MINI 1000	9157			
		MINI 1001				
MINI B 39		MINI COOPER 1300 B 39/7	9158			
CLUBMAN		CLUBMAN	7730			
MINI 1275GT		MINI 1275 GT	7729	145 R 10		
				165/70 R 10		

I.4. Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingversuche nachzuweisen.
- 3) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind Gummiventile DIN 7774-38 G 11,5 oder gerade Ventile mit Gummifuß DIN 7771-40 G zulässig.

Gutachten

zur Erteilung eines Allgemeinen Betriebserlaubnis

Nur zur Information

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungsvereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXXX
Sonderräder für Personenkraftwagen 5Jx10H2	5105	ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

- 4) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Verbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 5) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche sicherzustellen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
- 7) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 8) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 9) Wird eine in diesem Gutachten freigegebene Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19(2) StVZO).
- 10) Der Einbau der breiteren Bremstrommeln hinten nach Leyland Teile-Nr. 21 A 1279 ist erforderlich.
- 11) Sofern serienmäßig noch nicht vorhanden, ist der Einbau folgender Teile erforderlich:

Vorderachse: Unterlegscheiben für Anschlaggummi
 Hinterachse: Beilagscheibe für Bremstrommel
 Abstandsstücke für Federgummi
 Sicherungsringe für Abstandsstücke
 Dies betrifft nur Fahrzeuge mit der Handelsbezeichnung Mini HLE,
 MINI Mayfair und Mini Mayfair Sport.

I.5. Spurverbreiterung:

Durch die Einpreßtiefe von 15 mm wird eine Spurverbreiterung bis zu 30 mm erreicht.

Austauschseite 5 vom 19.03.1987 zum Gutachten vom 26.02.1987.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

Nur zur Informationnach § 13 S.V. 6
des Typprüfgesetzes
des Vereins Bayern e.V., München

6

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5Jx10H2	Typ: 5105	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXXXXX ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	--

II. Sonderradprüfung:**II.1. Felgenreöße:**

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu DIN 7817, Ausgabe März 1979.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:**II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:**

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast in kg: F_R = 275

Reibwert: μ = 0,9

dynamischer Reifenhalm-
messer in m: r_{dyn} = 0,240

(entspricht einem Abrollumfang von 1507 mm)

Einpreßtiefe in mm: e = 15

max. Biegemoment in Nm: M_{Bmax} = 1246

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

Nur zur Information

nach § 22 StVZO
der TÜV-Prüfung des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e. V., München

7

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXXX
Sonderräder für Personenkraftwagen 5Jx10H2	5105	ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Die Energieaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des äußeren und inneren Felgenhorns lag über den geforderten Mindestwerten.

II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

III. Zusammenfassung:

Die Sonderräder Typ 5105 des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH, 6702 Bad Dürkheim entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982. Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Räder beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radmuttern hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radmuttern zu verwenden sind.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

Nur zur Information

8

nach § 2 Abs. 2
der StVZO durch die Technische Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5Jx10H2	Typ: 5105	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXXX ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	--

III. Zusammenfassung (Fortsetzung):

Die Begutachtung der aufgeführten Rad-Reifenkombinationen wurde am Prüffahrzeug, sofern nichts anderes erwähnt ist, mit gleichen Reifenfabrikaten und Reifenprofilen durchgeführt. Der Fahrzeughalter ist darauf hinzuweisen, daß diese Einheitlichkeit auch im Falle der Reifenerneuerung beibehalten werden soll.

Weil die Personenkraftwagen durch den Anbau der Sonderräder verändert werden müssen, wird eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO für erforderlich gehalten. Hierbei sind die unter Punkt I.4. aufgeführten Auflagen und Hinweise besonders zu beachten.

IV. <u>Anlagen:</u>	<u>Zeichnungs-Nr.:</u>	<u>Datum:</u>
Beschreibung der Sonderräder		15.12.1986
Zeichnung der Sonderräder	5001-404	04.11.1977
Zeichnung der Mittenloch- Abdeckkappe:	1032 mit Änderung vom	16.10.1973 11.02.1976
Zeichnung der Radmutter	1011-5	21.11.1972

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, den
et-ho

26. 2. 87.

Du.


Obering Dipl.-Ing. Betzl